

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Betr.: Verträge zwischen bildenden Künstlern und Verlegern.

Der Reichsverband bildender Künstler bittet uns, unsere Mitglieder sowie die uns angeschlossenen Verbände und deren Mitglieder nochmals auf den § 20 der Richtlinien für Abschluß und Auslegung von Verträgen zwischen bildenden Künstlern und Verlegern, die seinerzeit zwischen dem Reichsverband bildender Künstler und den verlegerischen Verbänden abgeschlossen worden sind, aufmerksam zu machen. Die Bestimmung lautet:

»Ist eine einmalige Vergütung zu entrichten, so ist diese fällig, sobald das Werk dem Verleger zugänglich gemacht ist.«

Der Reichsverband bildender Künstler weist darauf hin, daß nach Mitteilung seiner Mitglieder die Verlage vielfach zu völlig willkürlichen Zeitpunkten zahlen und daß bei der gegenwärtigen allgemeinen Notlage dieser Umstand für die Künstler wenn möglich noch unerträglicher geworden ist als in normalen Zeiten.

Es ist nicht zu verkennen, daß für den deutschen Verlag in den letzten Jahren ebenfalls ganz außergewöhnliche Schwierigkeiten entstanden sind, die bei der seinerzeitigen Abfassung der Richtlinien überhaupt noch nicht vorherzusehen waren. Trotzdem bitten wir die Verlage, soweit es ihnen nur irgend möglich ist, der obengenannten Bestimmung der Richtlinien gerecht zu werden, um ihrerseits, soweit es in ihren Kräften steht, an der Milderung der über die deutschen Künstler hereingebrochenen großen Not mitzuwirken.

Leipzig, den 8. März 1933.

Der Gesamtverband des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Friedrich Didenbourg, Erster Vorsteher.

Tag des Buches 1933 / Volk und Buch.

Dem Börsenblatt von heute liegt das Verzeichnis der Autoren bei, die am »Tag des Buches« durch Vorträge u. ä. mitwirken wollen.

Berliner Programm:

In Berlin sind die Vorstände der »Korporation der Berliner Buchhändler« und der »Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins« in Gemeinschaft mit den Schriftstellerverbänden zu einem Arbeitsausschuß zusammengetreten, um die für den »Tag des Buches« vorgesehenen Veranstaltungen und Maßnahmen zu besprechen. Der Arbeitsausschuß hat seinen Sitz im Buchhändlerhaus (Geschäftsstelle der »Korporation der Berliner Buchhändler«), Berlin W 8, Buchhändlerhof 2, wohin alle Zuschriften zu richten sind.

In Aussicht genommen ist für Mittwoch, den 22. März:

1. Als Sondervorstellung die Aufführung eines Dramas, voraussichtlich von Richard Billinger, im Staatstheater mit einem Vorspruch des Dichters. Vom Staatstheater ist eine Tombola angeregt; jeder Käufer einer Eintrittskarte soll ein Tombola-Loß erhalten.
2. In den zwanzig Bezirken Berlins sollen am gleichen Tage durch die Bildungs-Ausschüsse Feiern veranstaltet werden, in denen Berliner Schriftsteller, die sich zur Verfügung stellen, den Vortrag des Abends halten wollen.
3. Während des Schulunterrichts sollen am gleichen Tage Schulfeste stattfinden. Die beiden genannten Vereine

beabsichtigen, aus ihren Bildungsfonds jeder Berliner Schule Buchprämien zur Verfügung zu stellen, die an die besten Schüler bzw. Schülerinnen im deutschen Unterricht, oder an die Verfasser des besten Aufsatzes, der obersten Klasse der Volks- und Mittelschulen bzw. der Untersekunda der höheren Schulen verteilt werden sollen.

4. Der Berliner Sortimentsbuchhandel wird gebeten, für die Woche vom 19.—26. März 1933 auf die Dekoration seiner Schaufenster erhöhte Aufmerksamkeit zu verwenden und bei der Ausgestaltung der Fenster besonders das Motto »Volk und Buch« zu berücksichtigen.
5. Um eine erhöhte Beachtung der Schaufenster zu erreichen, soll ein »Zitate-Preis aus schreiben« in folgender Weise veranstaltet werden. In den verschiedenen Sonder-Schaufenstern der Sortimentsbuchhandlungen eines Stadtviertels sollen auf Kartonstreifen gedruckte Zitate eingebaut und in den Schaufenstern ausgestellt werden, und zwar in jedem Schaufenster ein Zitat. Die Beschauer der Schaufenster des jeweiligen Stadtviertels sollen nun angeregt werden, die Zitate auffindig zu machen und festzustellen, aus welchem Werk das jeweilige Zitat stammt. Die richtigen Lösungen sind dann an die Geschäftsstelle der »Korporation der Berliner Buchhändler«, Berlin W 8, Buchhändlerhof 2, einzusenden, die eine Sichtung der Einsendungen vornimmt. Für die richtigen Lösungen sollen 500 wertvolle Buchprämien ausgesetzt werden, um deren Stiftung der Berliner Verlagsbuchhandel gebeten wird. Ein Preisrichterkollegium, das sich aus je einem Vorstandsmitglied der »Korporation der Berliner Buchhändler« und der »Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler« sowie aus dem juristischen Beirat der »Korporation« zusammensetzt, wird die Preisverteilung vornehmen. Gehen mehr als 500 richtige Lösungen ein, wird das Loß entscheiden.

In Leipzig ist vorgesehen:

21. März 19½ Uhr im Festsaal des Neuen Rathauses:

Vortragsabend, mit Unterstützung des Rates der Stadt Leipzig veranstaltet von der Gesellschaft der Leipziger Freunde der Deutschen Akademie. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Rechtsanwalt K u l a n d, und einer Begrüßungsansprache des Herrn Oberbürgermeisters Dr. G o e r d e l e r wird der Bischof der Evangelischen Landeskirche in Rumänien, Herr Dr. G l o n d y s - H e r m a n n s t a d t, über das Thema: »Das Deutschtum in Alt- und Neurumänien. Seine kulturelle Leistung und seine kulturelle Lage« sprechen. — Dem Vortrag soll sich zwanglos ein gemeinsames einfaches Abendessen in den Räumen des Rathauses anschließen.

22. März 20 Uhr im Buchhändlerhaus:

Vortrag für Abiturienten, Hörer der Leipziger Volkshochschule und Leser der Städtischen Bücherhallen, gehalten von Dr. W a l t h e r L i n d e n, Leiter der wissenschaftlichen Abteilung der Zeitschrift für Deutschkunde, über »Deutsche Dichtung der Gegenwart« (Vortrag mit Textproben).

22. März in der Deutschen Bucherei:

Bekanntmachung der 50 schönsten Bücher des Jahres 1932 durch die Deutsche Buchkunststiftung.